

STANDARD ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Vorliegende Standard allgemeine Geschäftsbedingungen („S-AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der ZENHÄUSERN FRÈRES SA («VERKÄUFERIN») und ihren Kundinnen und Kunden („KUNDEN“). Bei einmal übernommenen AGB B2B sind vorliegende S-AGB endgültig nicht anwendbar.

Die Übernahme der S-AGB erfolgt bei der erstmaligen Bestellung. Sie gelten bei späteren Bestellungen weiterhin, ohne dass es einer erneuten Übernahme bedarf. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der S-AGB, abrufbar auf der Website der VERKÄUFERIN www.chezzen.ch. Nachrangig ergänzt werden die S-AGB durch Zusatzinformationen der VERKÄUFERIN auf der Website www.chezzen.ch betreffend Produktbeschreibungen, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Datenschutzbestimmungen etc.

Im Falle von Widersprüchen gehen schriftliche Individualabreden der Parteien den S-AGB vor. E-Mail oder sonstige digitale Korrespondenz genügt dem Formerfordernis der Schriftlichkeit. Von den S-AGB abweichende, allgemeine Vertragsbedingungen der KUNDEN sind stets ausgeschlossen.

2. Bestellung, Offerte und Vertragsannahme

Die von der VERKÄUFERIN auf ihrer Website, ihren Prospekten, Katalogen etc. vorgestellten Produkte und Leistungen stellen keine Offerte, sondern eine Einladung zur Offerte durch die KUNDEN dar. Bestellungen der KUNDEN gelten als Offerte gegenüber der VERKÄUFERIN. Die KUNDEN bleiben während fünf Arbeitstagen unwiderruflich an ihre Offerte gebunden. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn die VERKÄUFERIN den Vertrag während dieser Frist annimmt.

Die Vertragsannahme durch die VERKÄUFERIN erfolgt durch Empfangsbestätigung, Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder spätestens durch Lieferung oder Abholung der bestellten Ware.

3. Widerrufsrecht der VERKÄUFERIN, (Gegen-)Offerten der VERKÄUFERIN

Die VERKÄUFERIN kann einen Vertrag (z.B. wegen fehlender zeitlicher oder mengenmässiger Machbarkeit) innert drei Arbeitstagen seit der ursprünglichen Vertragsannahme widerrufen. Der Widerruf kann durch Mitteilung oder durch eine Gegenofferte der VERKÄUFERIN erfolgen.

Die Offerten der VERKÄUFERIN sind während 30 Tagen bindend. Der Vertrag basierend auf Offerten der VERKÄUFERIN kommt mit der schriftlichen (digitalen) oder mündlichen Annahme durch die KUNDEN zustande.

4. Änderung und Stornierung

Änderungen der Kundenbestellungen sind nach einer Vertragsannahme grundsätzlich nicht zulässig. Unter der Voraussetzung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der VERKÄUFERIN ist eine Änderung im Sinne einer Ausnahme möglich. Eine Stornierung setzt nebst der schriftlichen Zustimmung der VERKÄUFERIN die Bezahlung einer Administrationsgebühr in der Höhe von CHF 150.- voraus. Bereits geleistete Vorarbeiten sind in jedem Fall vom KUNDEN zusätzlich zu bezahlen.

5. Verkauf von alkoholhaltigen Produkten

Die VERKÄUFERIN verkauft keinen Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren. Zur Einhaltung dieser Regel und der gesetzlichen Vorgaben bestätigen die KUNDEN wahrheitsgetreu, dass sie über 18-jährig sind. Die VERKÄUFERIN behält sich die Einforderung eines Ausweisdokuments vor.

6. Preise / Mehrwertsteuer (MWST)

Sämtliche Kaufpreise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inkl. MWST. Abhängig von den Schwankungen der Rohstoffpreise können die Preise während des Jahres angepasst werden. Massgebend ist jeweils der zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Preis. Auf die von der VERKÄUFERIN beworbenen Aktionen und Rabatte besteht kein Anspruch der KUNDEN. Allfällige Versandkosten werden den KUNDEN zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Zahlungskonditionen

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt bar, mit Karte oder per TWINT spätestens bei Abholung der Ware. Die VERKÄUFERIN behält sich das Recht vor, Vorauszahlung zu fordern.

Die VERKÄUFERIN kann dem Kauf auf Rechnung zustimmen. Bei einer Rechnung unter CHF 100.- wird eine Administrationsgebühr von CHF 10.- erhoben. Die Rechnungen sind vorbehaltlich einer anderen Zahlungsfrist auf der Rechnung innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum netto zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 10.- pro Mahnung erhoben. Zusätzlich ist ein Verzugszins von 7% geschuldet. Die Verrechnung durch die KUNDEN wird ausgeschlossen.

8. Haltbarkeit

Ohne spezielle Information beträgt die Haltbarkeit der Produkte einen Tag.

9. Abholung und Lieferung, Gefahrenübergang

Ohne anderslautende Abmachung wird die bestellte Ware von den KUNDEN abgeholt. Die Abholung erfolgt in der vereinbarten Verkaufsfiliale der VERKÄUFERIN zu einem während den Öffnungszeiten gewählten Zeitpunkt bis spätestens Ladenschluss der gewählten Verkaufsfiliale. Am vereinbarten Abholdatum nicht abgeholte Bestellungen sind zu bezahlen, ohne dass sie zum nachträglichen Bezug der Ware berechtigen.

Die Lieferung einer Bestellung anstelle der Abholung ist mit der VERKÄUFERIN separat zu vereinbaren.

Mit der Aushändigung in einer Verkaufsfiliale oder der Auslieferung an die vereinbarte Adresse geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf die KUNDEN über.

10. Untersuchungs- und Rügepflicht, Lieferschein

Bei der Abholung ist die bestellte Ware vor Ort zu prüfen. Mit dem Abtransport wird die Ware genehmigt; nachträgliche Beanstandungen sind nicht zulässig.

Mit der Lieferung an eine vereinbarte Lieferadresse wird die Bestellung vom KUNDEN angenommen (Annahmezeitpunkt). Der Annahmezeitpunkt ist dem Lieferschein zu entnehmen. Der KUNDE verpflichtet sich, die Lieferung gemäss dem Lieferschein umgehend auf Vollständigkeit und Zustand der Ware zu prüfen und allfällige Beanstandungen innert 12 Stunden seit dem Annahmezeitpunkt per Mail an info@chezzen.ch begründet und belegt zu melden. Ist kein Lieferschein in der Lieferung vorzufinden, ist dies am Tag der Annahme spätestens bis 12.00 Uhr per Mail an info@chezzen.ch zu melden. Bei unterlassener oder verspäteter Beanstandung ist der Lieferschein bzw. die Lieferung genehmigt.

11. Mängelhaftung

Gemäss Prüfung der VERKÄUFERIN berechnete Gewährleistungsansprüche der KUNDEN erfüllt die VERKÄUFERIN nach ihrer Wahl entweder durch Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels durch Nachbesserung) oder durch Ersatzlieferung (Lieferung mangelfreier Ware), soweit die KUNDEN die mangelhafte Ware auf eigene Kosten der VERKÄUFERIN zurückgeben. Ein Recht der KUNDEN auf Minderung oder Wandelung wird ausgeschlossen.

Mängel durch Schädigung oder unsachgemässe Lagerung der Waren durch die KUNDEN oder Dritte berechtigen nicht zu Gewährleistungs- oder sonstigen Forderungen gegen die VERKÄUFERIN.

12. Warenrücknahme

Es besteht kein Recht der KUNDEN auf Warenrückgabe. Insbesondere von den KUNDEN nicht konsumierte oder unverkaufte Ware, falsche Bestellungen der KUNDEN und/oder Ware, deren Datum nach der Abholung oder Lieferung abgelaufen ist, wird weder zurückgenommen noch umgetauscht.

13. Rechtsgewährleistung

Die VERKÄUFERIN übernimmt keine Rechtsgewähr für die von den KUNDEN oder von ihnen beauftragten Dritten zur Verfügung gestellte Informationen oder Materialien. Wird die VERKÄUFERIN bei Verwendung von Informationen der KUNDEN wegen Verletzung von Immaterialgüter- oder sonstigen Rechten belangt, verpflichten sich die KUNDEN zur Schadloshaltung der VERKÄUFERIN.

14. Haftung und Schadenersatz

Die Haftung der VERKÄUFERIN und ihrer Hilfspersonen wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Insbesondere bei Verletzung der Mitwirkungspflichten der KUNDEN (oder ihrer Hilfspersonen) oder bei höherer Gewalt besteht keine Haftung der VERKÄUFERIN.

Ansprüche auf Schadenersatz gegen die VERKÄUFERIN sind auf den direkten Schaden und auf den Wert der Bestellung beschränkt. Ein Anspruch auf Ersatz weiteren Schadens oder von Mangelfolgeschäden (wie Schädigung anderer Sachen, entgangener Gewinn, Verdienstausschlag, Verlust von Aufträgen etc.) ist ausgeschlossen.

15. Datenschutz

Die VERKÄUFERIN erhebt und bearbeitet Daten ihrer KUNDEN gemäss ihrer Datenschutzerklärung, abrufbar auf der Website der VERKÄUFERIN. Die KUNDEN willigen mit der Bestellung in die Datenbearbeitung und Speicherung der von ihnen bei der Nutzung der Website der VERKÄUFERIN eingetragenen personenbezogenen Daten ein.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden S-AGB bleiben vorbehalten.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden S-AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch zulässige wirksame Regelungen zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt und der ursprünglichen Absicht sowie dem damit verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist am Sitz der VERKÄUFERIN in Sion gegeben. Anwendbar ist materielles Schweizer Recht (Obligationenrecht) unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen des IPRG und des Wiener Kaufrechts.

Sion, Mai 2025